

Entwurf des kantonalen Richtplans

Öffentliche Auflage – Information und Mitwirkung der Bevölkerung

Gegenstand: Öffentliche Auflage des vom Staatsrat erarbeiteten Entwurfs des kantonalen Richtplans. Dieser Entwurf des Richtplans berücksichtigt die Bemerkungen, welche von den Gemeinden, den Gemeindeverbänden, den anderen Trägern raumwirksamer Aufgaben sowie den in Art. 10 Abs. 2 RPG (RS 700) genannten beschwerdeberechtigten Organisationen im Rahmen der Vernehmlassung des Vorentwurfs des kantonalen Richtplans 2015 abgegeben wurden.

Verfahren: Öffentliche Auflage, Information und Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Art. 7 Abs. 2, 3 und 4 kRPG (RS 701.1). Die Gemeinden, die Bürgerinnen und die Bürger (Privatpersonen) sowie die Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts können sich zu diesem Entwurf äussern. Nach Abschluss des öffentlichen Vernehmlassungsverfahrens wird der vom Staatsrat festgelegte Richtplanentwurf vom Grossen Rat mittels Beschluss angenommen und dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet (Art. 8 Abs. 2 kRPG).

Auflagezeit: Vom **29. April 2016** bis am **30. Juni 2016**

Auflageorte: – Dienststelle für Raumentwicklung, Rue des Cèdres 11, 1950 Sitten
– Die Dokumente können zudem eingesehen werden unter:
<http://www.vs.ch/revisionkrp2016>

Auskünfte: Bei der Dienststelle für Raumentwicklung, Tel. 027/606 32 51

Bemerkungen zum Entwurf des kantonalen Richtplans sind **bis am 1. Juli 2016** schriftlich (allenfalls mit Hilfe des Antwortformulars, welches auf der oben erwähnten Internetseite heruntergeladen werden kann) einzureichen:

- von Privatpersonen und lokalen Organisationen an die Gemeindeverwaltung;
- von den Gemeindeverbänden, den anderen Trägern raumwirksamer Aufgaben sowie den im RPG genannten beschwerdeberechtigten Organisationen an die Dienststelle für Raumentwicklung per Brief (Dienststelle für Raumentwicklung, Rue des Cèdres 11, 1950 Sitten) oder per e-mail (nicolas.summermatter@admin.vs.ch).